

An die Damen und Herren Vorsteher
An die Damen und Herren Geschäftsstellenleiter
An die Damen und Herren Ausbildungsleiter

der Finanzämter

Aus gegebenem Anlass noch einige zusätzliche Informationen zur Übernahme der Laufbahnabsolventen im gehobenen und mittleren Dienst

- Anwendung des Arbeitsplatzschutzgesetzes/des BRRG

Bei denjenigen Absolventen (mittlerer und gehobener Dienst), die vor Beginn der Ausbildung Grundwehrdienst, Zivildienst oder ein freiwilliges soziales Jahr abgeleistet haben, wird von hier aus jeder einzelne Fall auf Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 11 a, § 12 Arbeitsplatzschutzgesetz und § 125 b BRRG (Vorschriften werden in FAIR eingestellt) geprüft und den Finanzämtern mitgeteilt, ob der Übernahmeschnitt eines Vorjahres Anwendung findet.

- Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf

Mittlerer Dienst

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet bei erfolgreichem Abschluss der Laufbahnprüfung mit Ablauf der 2-jährigen Mindestdauer des Vorbereitungsdienstes am 14.09.2004. Dies hat zur Folge, dass bis zum 14.09.2004 Dienst zu leisten ist, unabhängig davon, wann die mündliche Prüfung absolviert wurde.

Anders bei Beamten, deren Vorbereitungsdienst bereits länger als 2 Jahre dauert (Wiederholer). Hier endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Ablauf des Tages, an dem dem Beamten eröffnet wird, dass er die Laufbahnprüfung bestanden oder endgültig nicht bestanden hat. Dienst ist dann nur bis zu diesem Tag zu leisten.

Wie bereits mitgeteilt, ist der einheitliche Übernahmetag der 15.09.2004. So dass bei allen Absolventen, die ein Ergebnis über dem noch festzulegenden Übernahmeschnitt haben eine nahtlose Übernahme erfolgt.

Alle Steueranwärter erhalten im Anschluss an die mündliche Prüfung ein entsprechendes Schreiben über das weitere Verfahren. (Abschrift erhält auch FA) Die Anwärter werden auch darüber informiert, dass sie, wenn sie nicht übernommen werden, bis Ende des Monats September Bezüge erhalten und beihilfeberechtigt sind. Wegen der privaten Krankenversicherung sollten sich die Anwärter mit ihrer Versicherung in Verbindung setzen.

Gehobener Dienst

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet bei erfolgreichem Abschluss der Laufbahnprüfung mit Ablauf der 3-jährigen Mindestdauer des Vorbereitungsdienstes am 30.09.2004. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass bis 30.09.2004 Dienst zu leisten ist, unabhängig davon, wann die mündliche Prüfung absolviert wurde.

Anders bei Beamten, deren Vorbereitungsdienst bereits länger als 3 Jahre dauert (Wiederholer). Hier endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Ablauf des Tages, an dem dem Beamten eröffnet wird, dass er die Laufbahnprüfung bestanden oder endgültig nicht bestanden hat. Dienst ist dann nur bis zu diesem Tag zu leisten.

Der einheitliche Übernahmetag ist, wie bereits bekannt gegeben, der 01.10.2004. Für alle Laufbahnabsolventen wird am 01.10.2004 entweder eine Urkunde oder eine Ablehnung des Antrag auf Übernahme bei den Finanzämtern vorliegen.

Gewährung der Anwärterbezüge unter Auflagen / Rückzahlungsverpflichtung (nur gehobener Dienst)

Alle Finanzanwärter haben die Anwärterbezüge während der Ausbildung unter den Auflagen des § 59 Abs. 5 BBesG erhalten.

Diejenigen Finanzanwärter, denen aufgrund der Stellensituation kein Amt (Beamtenverhältnis auf Probe) angeboten wird, obwohl sie einen entsprechenden Antrag gestellt haben, sind von der Rückzahlungsverpflichtung nicht betroffen.

Für alle Absolventen, für die am 01.10.2004 eine Urkunde beim FA vorliegt und die diese Urkunde nicht annehmen oder die sich nicht um Wiedereinstellung beworben haben, wird die Rückzahlungsverpflichtung relevant.

Die Entscheidung über die Rückforderung der Anwärterbezüge obliegt ausschließlich dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg. Das Landesamt entscheidet auch über die Rückzahlungsmodalitäten. Für weitere Fragen sollten sich die Anwärter an den für sie zuständigen Sachbearbeiter beim Landesamt wenden.

Mittlerer und gehobener Dienst

Nachversicherung

Bei allen Anwärtern, die nicht übernommen werden, wird vom Landesamt für Besoldung und Versorgung automatisch die Nachversicherung durchgeführt.

Ich bitte, die Laufbahnabsolventen entsprechend zu informieren.

Im Auftrag
gez. Füssel